

D. Rahter in Leipzig ferner:

Tanéeiw, A., Op. 9. Suite pour grand Orchestre. Partition. 15 M. Parties. 30 M. Réduction pour Piano à 4 ms. 8 M.
 Tschairowsky, P., Op. 64. Fünfte Symphonie f. grosses Orchester. Für 2 Pfte. zu 8 Händ. bearb. von E. Langer. 25 M.
 — Op. 68. Pique-Dame. Oper in 3 Acten. Daraus einzeln: No. 7. Duett (Lisa u. Pauline): Schon Abend. 1 M. No. 8. Romanze Paulinens: Ihr Freunde, höret mich! 1 M. 50 J. No. 23. Lied Tomsky's: Wenn die Mädchen hätten Flügel. 1 M. 50 J.
 — Arie der Johanna a. d. Oper: Die Jungfrau von Orleans. Partitur. gr. 8°. 4 M. 50 J. Orchesterstimmen. 9 M. Clavierauszug. 2 M.
 — Impromptu, pour Piano. 1 M. 20 J.

Rudolf Thiele in Berlin.

Burwig, G., Op. 91. Jung-Ruppert und sein Tyras. Lied f. 1 Singstimme m. Pfte. 1 M. 20 J.

Rudolf Thiele in Berlin ferner:

Burwig, G., Op. 92. Ich sagte nicht ein Wort, ich küsste immerfort. Lied f. 1 Singstimme m. Pfte. 1 M.
 Frick, C., Op. 35. Meines Liebchen's dunk'le Aenglein. Walzerlied f. 1 Singstimme m. Pfte. 1 M. 20 J.
 Glaser, J., Op. 21. Die flotte Steierin. Humor. Lied f. 1 Damenstimme m. Pfte. 1 M. 20 J.
 Pastor, A., Op. 35. Mit fliegenden Bannern. Marsch f. Pfte. 1 M. 20 J.
 Schultze-Buch, Op. 15. In Wilmersdorf, in Halensee. Walzer, u. Pastor, A., Op. 35. Mit fliegenden Bannern. Marsch f. Orchester. Stimmen. 1 M. 20 J.
 Wehling, H., Berliner Redensarten. Orig.-Couplet m. Pfte. 1 M. 20 J.

Nichtamtlicher Teil.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Mitteilungen des amtlichen „Postblatts“ Nr. 4 vom 1. Oktober 1897:

1) Im Verkehr mit Peru sind Postpakete bis zum Gewicht von 5 kg und Postanweisungen bis zum Betrage von 195 Sol de Plata (rund 400 M.) zugelassen.

2) Nachdem die Portugiesische Postverwaltung den zeitweilig eingestellten Postanweisungsdienst nach Deutschland wieder aufgenommen hat, sind Postaufträge nach Portugal (einschl. Azoren und Madeira) wieder zugelassen.

3) Postanweisungen nach Portugal sind nicht mehr in portugiesischer, sondern in deutscher Währung auszustellen. Die Umrechnung in portugiesische Werte erfolgt durch das Postamt in Lissabon.

4) Eine Ersatzpflicht für Einschreibsendungen übernehmen zur Zeit noch nicht die Postverwaltungen: der Vereinigten Staaten von Amerika, von Argentinien, Brasilien, der britisch-australischen Kolonien (ausgenommen Queensland), von Kanada, der Kap-Kolonie, von Ecuador, Guatemala, Mexiko, Natal, Paraguay, Peru und der südafrikanischen Republik.

Um das Verlagsrecht. — Eine Mainzer Firma hatte bei einer lithographischen Anstalt in Frankfurt a/M. Postkarten mit Ansichten von Jerusalem bestellt und die notwendigen Photographien dazu geliefert. Der Frankfurter Anstalt war zugestanden worden, daß sie für den eigenen Bedarf Karten mit ihrem Monogramm versehen herstellen dürfe, um diese in Sammelportimenter abzugeben. Die Bestellerin erfuhr aber, daß die Anstalt Karten mit der eigenen Firma angefertigt und in den Verkehr gebracht habe. Sie beantragte deshalb bei der Kammer für Handelsachen in Frankfurt a/M., die Anstalt zu verurteilen, in Zukunft die Herstellung und Verbreitung von Karten mit der vollständigen Firma zu unterlassen, die bereits ausgegebenen Karten aus dem Verkehr zurückzuziehen und Schadenersatz zu leisten. Mit der Schadenersatzforderung sollte eine in der Widerklage geltend gemachte Forderung kompensiert werden. Das Gericht hielt den ersten Teil des Klageantrags für begründet und erkannte demgemäß. Den Antrag auf Zurückziehen der im Verkehr befindlichen Karten hielt es dagegen für unzulässig, ebenso wies es den Anspruch auf Schadenersatz ab. Die Klägerin wurde auf die Widerklage hin zur Zahlung des eingeklagten Betrags verurteilt.

Einheitliche Stenographie. — Zu den hier schon erwähnten Einigungsbestrebungen auf dem Gebiete der Stenographie wird der Frankfurter Btg. geschrieben:

„Die stenographischen Kreise beschäftigen gegenwärtig auf das lebhafteste ein Ereignis, das eine ganz neue Phase in der weiteren Entwicklung der Kurzschrift bedeutet und auch die Aufmerksamkeit der stenographischen Systemgestaltungen Fernstehenden bean-spruchen dürfte: das ist die Vereinigung mehrerer großer stenographischer Schulen auf ein Kompromiß-System, das als Einigungs-system von den Gesamtvertretungen dieser Schulen bereits acceptiert worden ist. Um die Bedeutung dieses Schrittes würdigen zu können, muß man bedenken, daß bisher jede Neuerung in der stenographischen Systemfortbildung gleichbedeutend war mit einer neuen Spaltung der vorhandenen Schulen. Jeder Erfinder eines Systems ging selbständig mit der Gründung einer eigenen Schule vor, suchte Anhänger für diese zu werben, und da er natürlich hierbei auf den Wettbewerb der anderen Schulen stieß, so hat sich zwischen diesen verschiedenen Schulen ein heftiger Konkurrenzstreit erhoben, wobei man mit den Kampfmitteln oft nicht gerade wählerisch gewesen ist. Der politische Kampf ist kaum erbitterter als zu Zeiten der stenographische, und

wenn dieser Wettstreit auch auf der einen Seite die gute Wirkung gehabt hat, den agitatorischen Eifer rege zu halten und so die Verbreitung der Kurzschrift nach Kräften zu fördern, so hat er den Gedanken an die Verallgemeinerung der Stenographie zur Umgangsschrift doch vorerst ganz unausführbar erscheinen lassen, ja selbst die Einführung der Stenographie in alle Schulen als Unterrichtsgegenstand verzögerte sich wegen der Verschiedenheit der Systeme. Hier bahnt das Novum einer Einigung mehrerer Systeme eine vollständige Umwälzung an. Es wird ein vielversprechender Anfang auf einem Wege gemacht, der allein dazu führen kann, die Stenographie zu einer Volksschrift zu machen, und zum ersten Mal wird ein praktischer Beweis von Duldsamkeit unter den Stenographen geliefert, der vorteilhaft von der bisher geübten Unduldsamkeit gegen Systemgegner absteht. Die Einigung ist zwischen drei stenographischen Schulen geschlossen worden, der Stolze'schen, den Anhängern des Systems Schrey und denen des Systems Welten. Ein besonders dazu delegierter Einigungsausschuß hat nach mühevoller Arbeit und auf Grund sehr sorgfältiger Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse ein gemeinsames System ausgearbeitet, das als „vereinfachte Deutsche Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey)“ an Stelle dieser Systeme tritt. In dem neuen System ist das Gemeinsame der drei andern enthalten, und dabei sind die besonderen Vorzüge eines jeden nach Möglichkeit verwertet worden; man ist aber auch unbefangenen genug gewesen, um zugleich manches Gute aus andern Systemen hinzuzuthun. Es zeichnet sich vor allem durch Einfachheit und leichte Erlernbarkeit aus, ohne daß darunter die Schreibflüchtigkeit leidet. Die Praktiker erkennen jetzt schon an, daß man damit gleich gute Leistungen wie mit den bisherigen Systemen erreichen kann, während man gleichzeitig die den letzteren von den Gegnern vorgeworfenen Mängel vermieden hat. Die vereinfachte Kurzschrift nähert sich mehr der gewöhnlichen Schrift, erstens wegen der Durchführung der Einseitigkeit, ferner durch gezieltere Auswahl der einzelnen Zeichen. Gleichzeitig ist die symbolische Vokalbezeichnung einheitlicher als bisher gestaltet worden, und andererseits ist mit gutem Erfolg auf Formensönheit der Schrift Bedacht genommen. Das System hat somit die Vorzüge einer leichten Erlernbarkeit, guter Lesbarkeit und zweifelloser praktischer Brauchbarkeit. Es tritt mit einer ansehnlichen Anhängerschaft in die Wettbewerblichkeit ein, und das hier gegebene gute Beispiel der Einigkeit wird auch da auf die Dauer seine Wirkung nicht verfehlen, wo jetzt noch heftige Gegnerschaft herrscht. Das Kompromißsystem nähert sich den andern Schulen mehr an, als vordem die Einzelsysteme, und man darf hoffen, daß es nur der Vorläufer zu einem allgemeinen Einheitsystem sein wird, durch das wir endlich zu einer wirklichen Verkehrs-Kurzschrift und damit zu einer ganz außerordentlichen Erleichterung des schriftlichen Verkehrs gelangen würden. A. G.“

Das Marksystem der deutschen Reichswährung. — Ueber eine interessante Ausgrabung berichtet das Leipziger Tageblatt: Das Marksystem für die deutschen Reichsmünzen ist zuerst in Vorschlag gebracht worden 1848 von dem orthodox-lutherischen Pastor Gröning in Oldenburg, dessen Name wegen seines Wirkens auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete in Oldenburg bei der älteren Generation noch einen guten Klang hat. Gröning gab lange Jahre den Volkskalender „Oldenburgischer Volksbote“ heraus, und in dem Jahrgange 1849, der also 1848 verfaßt wurde, findet sich auf Seite 218—220 ein Aufsatz, betitelt: „Ueber ein deutsches Münz-System.“ Darin heißt es: „Man behalte den gegenwärtig in Deutschland weit verbreiteten Silbergroschen oder Neugroschen (2²/₅ Grote, 3¹/₂ Kreuzer rhein.; 30 Silber- oder Neugroschen geben einen Thaler) bei, und teile ihn, wie es in Sachsen schon geschieht,

